

# Frankenberger Tageblatt

## Bezirks-Anzeiger



Verkauf jeden Freitag abends. Bezugspreis: Bei Abholung in den Frankenberger Hauptgeschäften monatlich 5.50 M., bei Zustellung durch Boten und Post frei ins Haus monatlich 6.50 M., vierteljährlich 16.50 M. Einzelnummern 20 Pf., mit 'Anzeiger' 25 Pf. Belegungen werden von den Boten und Postämtern in Stadt und Land, sowie den allen Postämtern angenommen.

Einzelgenusspreis: Die 88 mm breite einseitige Zeitungsgröße 8 M., im amtlichen Maße die 100 mm breite Seite 2.50 M., Einzelgenuss u. Belegungen im Belegungsamt bis 90 mm breite Seite 3 M. für Fortschreibungen nach dem Zeitungspreis Frankenberg beträgt die Größe 88 mm für Postzeitung und Belegungen sind bei Postämtern zu beziehen. Gebühren und bei Postzustellung nachfolgend, für Nichtpostzustellung nachfolgend nach folgender Tabelle.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg sowie sonstiger Staats- und Gemeindebehörden für den Amtsbezirk Frankenberg. Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg sen. in Frankenberg i. Sa. Druck und Verlag von C. G. Rohberg, Frankenberg i. Sa.

Nr. 113

Mittwoch den 18. Mai 1921 nachmittags

80. Jahrgang

### Baden in der Zschopau

Innerhalb der Muren der Stadtgemeinde Frankenberg und der Landgemeinden Gundersdorf, Niederlichtenau, Merzdorf und des Stammgutes Sachsenburg ist das Baden in der Zschopau außerhalb des Bereiches der von der Stadtgemeinde Frankenberg betriebenen Badeanstalt, sowie der Stellen, für die seitens der unterzeichneten Verwaltungsbehörden besondere Erlaubnis erteilt ist, verboten.

Flöha und Frankenberg, den 12. Mai 1921. Die Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat zu Frankenberg.

### Städtischer Kartoffel-Verkauf

250 Zentner gut ausgelesene Speisekartoffeln gelangen während dieser Woche zum Preise von 42.50 M. für den Zentner zum Verkauf. — Bezugscheine über beliebige Mengen sind im Rathaus (Erdgeschoss) gegen vorherige Bezahlung zu entnehmen. Frankenberg, den 18. Mai 1921. Der Stadtrat. Abt.: Lebensmittelversorgung.

### Von London nach Brüssel

Der Gedanke, schon in nächster Zeit eine neue Konferenz der Alliierten einschließlich der Vereinigten Staaten mit Deutschland über die praktische Durchführung insbesondere der rein finanziellen Bestimmungen des Londoner Ultimatum zu veranlassen, legt es nahe, einen Rückblick auf die einige internationale Nachkriegskonferenzen zu werfen (Brüssel, Finanzkonferenz 1920), auf der die Stimme wirtschaftlicher Vernunft und Klarheit zu hören war. Das Londoner Ultimatum enthält kein Hindernis, namentlich in der praktischen internationalen Handels- und Finanzpolitik an das anzuknüpfen, was in Brüssel vorbereitet wurde, angelehnt an die politischen Verwerflichkeit und Verblendung der Regierenden damals der farblose Theorie bleiben mußte. Ein erfreulicher Zufall hat vor einigen Wochen den Münchener Universitätsprofessor Loh veranlaßt, eine zusammenfassende Besprechung über die Arbeiten der Konferenz in dem letzten Jahrbuch zu veröffentlichen, die er noch stieflich mit den Worten schloß, daß diese Arbeiten einmal verwertet werden können, wenn Bereitwilligkeit zu solcher Aktion einmal vorhanden sein wird. Wir möchten hoffen, daß schon jetzt diese Bereitwilligkeit besteht und die Klärung des wirtschaftlichen und politischen Chaos des Weltkrieges endlich beginnt.

Das, was uns unter den Materialien am beachtlichsten erscheint, sind die Entschlüsse der Kommission über finanzielle, kredit- und währungspolitische sowie handelspolitische Fragen. Die Finanzreformkommission beruhtete der Hauptversammlung der Konferenz die von dieser gebilligten Vorschläge: Dringendstes Bedürfnis sei eine Einschränkung der Ausgaben, da ohne sie der Anstieg des Zettelumlaufs, der Warenvermehrung und der Verschlechterung und Unsicherheit der Wertschätzung nicht entgegengewirkt werden könne; die ordentlichen Ausgaben einschließlich des Schuldenzinses müssen durch wiederkehrende Einnahmen gedeckt werden; die Militärausgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; der Staat hat alle unproduktiven Ausgaben zu unterlassen. Hierbei wurden besonders die Zuschüsse der Staaten zu künstlicher Preiserhöhung von Rohstoffen und Brot verworfen. Die Verkehrsunternehmungen, Eisenbahn und Post, müßten sich aus eigenen Einnahmen erhalten. Kredit dürfe nur für Zwecke des Wiederaufbaues zerstörter Gebiete in Anspruch genommen werden. — Die Kredit- und Währungsreformkommission führte ihre Verhandlungen auf der Grundlage der sehr beachtlichen Vorschläge des Niederländers Dr. Bisseling. Er forderte 1. in jedem Lande eine unabhängige Notenbank, die dem Kreditbegehre des Staates Widerstand leisten könne; 2. ein System der Parallelwährung nach dem Rufter Chinas. In dem letzten Vorschläge dann jedoch nicht folgenden Kommissionsbericht heißt es: Die Inflation besteht darin, daß im Krieg zufällige Kaufkraft ohne Vermehrung der Sachgüter eingesetzt ist. Da die Vermehrung des Zettelumlaufs und der mobilisierten Bankguthaben dadurch sich vollzieht, daß die Regierungen Schuldscheine bei der Zentralnotenbank zur Deckung ihres Bedarfs diskontieren, so ist eine Gesundung der Staatsfinanzen durch Deduktion der Staatsausgaben durch Staatseinnahmen Vorbedingung für die Gesundung der Valuta. Voraussetzung für die Steigerung und Delonomisierung der Produktion ist größte Freiheit für den internationalen Warenaustausch. In der Währungsfrage wurde die Rückkehr zur Goldwährung empfohlen, mit dem Zusatz, daß eine Relation zwischen Gold und den entwerteten Währungen im Augenblick noch nicht fixiert werden könne, hier vielleicht erst mit Vorsicht nach einer Deflation zu streben sei.

Die handelspolitische Kommission hatte an den Anfang ihres Berichtes die These gestellt, daß die im Kriege eingeführten Handelsbeschränkungen fallen müssen. Die Praxis, verschiedene Preise für Inland und Ausland zu nehmen, müsse überwunden werden. Der Völkerbund wird angeregt, die damitbare Aufgabe dafür zu übernehmen, daß den Ländern, die Rohstoffe zu ihrer Wiederherholung bedürfen, zeitweilige kaufmännische Kredite zu deren Erlangung gegeben werden. Die Wiederherstellung der verkehrstechnischen Verbindungen zwischen den einzelnen Märkten der Welt wird als eine der wesentlichen Voraussetzungen internationaler Wirtschaftsgesundung bezeichnet.

Ein Ueberblick über diese Berichte zeigt bereits, welche politischen Aufgaben jetzt in der Durchführung des Londoner Ultimatum vor der deutschen Reichsregierung stehen. Es muß jetzt mit äußerster Energie endlich ein Steuerprogramm geschaffen werden, das dem Staate Einnahmen bringt, ohne daß diese Einnahmen sofort von dem Einnahmearrapparat aufgefangen werden und ohne daß die Steuerquelle selbst zerstört und die Steuermoral vernichtet wird. Wir müssen zu stär-

ker Produktionsförderung gelangen, aber in Freiheit und nicht in organisatorischem Zwang. Man lese bei uns in Deutschland aufmerksam die nüchternen wirtschaftliche Sprache der Brüsseler Berichte nach, um daraus zu erkennen, daß für alles, was jetzt und in nächster Zeit wirtschaftlich geschehen oder angebahnt werden kann, die Erhaltung privatrechtlicher Verantwortlichkeit, privatrechtlicher Freiheit Voraussetzung ist.

Vor einigen Tagen wurde in der Öffentlichkeit von einem Sozialisten darauf hingewiesen, daß es die Tragik der Sozialdemokraten in Deutschland sei, durch die Annahme des Ultimatum daran stärksten Anteil genommen zu haben, daß der Wiederaufbau Europas und der Weltwirtschaft erfolgreich im kapitalistischen Geist jetzt begonnen und durchgeführt werden könne. Die Regierung und die verantwortungsbewußten Parteien des Parlaments werden sich dies vor Augen zu halten haben. Unsere Rettung und unser Aufstieg liegt geborgen in der Ausfüllung des Londoner Ultimatum durch das, was Brüssel vorbereitet hat. Dies Programm ist aber kapitalistisch, weder schuldlos, noch sozialistisch, noch sozialistisch. Der freien sozialen Wirtschaftspersönlichkeit gehört die Gegenwart, Staat und Wirtschaft beruhen in Gegenwart und Zukunft in lebendiger, tatkräftiger Demokratie.

### Die Zahlung der Goldmilliarde

150 Millionen Goldmark in Devisen

In Ziffer 5 des Ultimatum hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, innerhalb von 25 Tagen eine Milliarde Goldmark in Gold oder annehmlichen Devisen, oder in deutschen Schatzanweisungen mit dreimonatiger Laufzeit zu bezahlen. In Ausführung dieser Verpflichtung hat die deutsche Regierung — entsprechend ihrem Vorschlag in dem Vermittlungsantrag an die amerikanische Regierung — der Reparationskommission zunächst eine sofortige Zahlung von 150 Millionen Goldmark überwiesen. Vor Ablauf der 25tägigen Frist, also Ende Mai, wird der Reparationskommission eine weitere Zahlung in bar, der Rest in deutschen Schatzanweisungen geleistet werden. Wie wir hören, sind Dispositionen getroffen, welche die Einlösung dieser Schatzanweisungen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes sicherstellen.

### Korfanty weicht zurück

Oppeln, 17. 5. Der polnische Exekutivausschuss, an dessen Spitze Korfanty steht, hat an die Interalliierte Mission in Oppeln ein Telegramm folgenden Inhalts gerichtet:

„Oberösterreich hat sich 12 Tage lang in Aufstande befinden. Das polnische Volk hat niemals den Anspruch erhoben, durch Gewalt zu triumphieren; aber es hat sein Leben für seine heiligsten Rechte hingeegeben. Der Ausschuss gibt zu, daß in der Leidenschaft des Aufstandes die Grenzen der Klugheit überschritten worden sind; aber andere begünstigte Streitkräfte sind namentlich bereit, einen Rückzug anzutreten, groß genug, um zu sichern, daß die Feindseligkeiten mit den Deutschen sofort aufhören, vorausgesetzt, daß das Gebiet, das sie räumen, von alliierten Truppen und nicht von deutschen Truppen besetzt wird. Wir werden keinen Zoll Boden an die Deutschen überlassen; aber wir werden ihn der Interalliierten Kommission lassen. Wir bitten demgemäß, daß die geräumte Zone von den Alliierten besetzt werde, so daß die polnische Bevölkerung nicht unter Vergeltungsmaßregeln zu leiden hat, wie sie bereits vorgekommen sind.“

Der Rebellenführer Korfanty macht in diesem großspurigen Erlaß wertvolle Zugeständnisse, deren sachgemäße und nachdrücklichste Verwertung bei der Verteidigung des guten deutschen Rechts wir der Reichsregierung dringend ans Herz legen möchten. Es räumt zunächst ein, daß er 12 Tage lang in Oberösterreich „seinen Krieg“ geführt hat. Wenn er dabei auch nur von einem „Aufstande“ spricht, so betont er doch damit, daß ein unverzeihlicher Verstoß gegen Ruhe und Ordnung stattgefunden hat. Korfanty geht aber noch weiter; er bekennet sich auch dazu, daß sein Raubzugs-Ausmaß „die Grenzen der Klugheit überschritten“ habe, d. h. auf gut deutsch: daß er sich rücksichtslos über die Bestimmungen des Versailler Vertrags und über die Anordnungen der Interalliierten Kommission hinweggesetzt hat. Wenn sich der wilde Pole jetzt dazu entschlossen hat, das eroberte Gebiet zugunsten der Alliierten zu räumen, so beginnt er damit endlich wieder sich auf die Bestimmungen des Versailler Vertrags zu bestimmen. Denn so lange über die zukünftige Zugehörigkeit Oberösterreichs nichts entschieden ist, hat ja die Inter-

### Berein Seimatdant

Dienstag den 24. Mai dieses Jahres abends 8 Uhr

### Hauptversammlung

im Sitzungszimmer des Erdgeschosses des Rathauses

- Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht auf 1920. 2. Rollenbericht auf 1920. 3. Wahl zweier Rechnungsprüfer. 4. Satzungsänderung. 5. Vorstandswahlen. 6. Sonstiges (etwaige Anträge sind bis zum 21. Mai beim Vorstand einzureichen).

Alle Vereinsmitglieder werden hierdurch angelegentlich eingeladen. Frankenberg, am 17. Mai 1921. Der Vorstand. Bürgermeister Dr. Irmer.

### Schluß der Anzeigenannahme:

Für Familiennachrichten vormittags 9 Uhr des Erscheinungstages; für alle anderen Anzeigen am Abend vor dem Erscheinungstag.

### Frankreichs Absichten gegen Deutschland

Aus Pariser Zeitungsklappen geht schon unzweifelhaft hervor, daß man uns noch alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu werfen gedenkt. Die Gruppen Poincaré und Foch betonen immer kräftiger, wir wären viel zu milde fortgekommen. Die Bemühungen der französischen Regierung laufen darauf hinaus, die Aufhebung der Sanktionen (Ausfuhrkontrollen und Rhein Zoll) möglichst zu verzögern und die Kontrolle über die Ausführung des Ultimatum so streng wie möglich zu gestalten. Da kommt zunächst die Entwaffnung (auch der bayerischen Einwohnerwehr) und die Bestrafung der angeblichen Kriegsschuldigen in Frage. Die französische Presse behauptet fortwährend, sie habe Beweise von der offensichtlichen Feindschaft Deutschlands gegen Frankreich. Wir haben das schon in zahlreichen diplomatischen Noten bekämpft, aber man glaubt uns nicht. Dagegen fehlen alle Beweise dafür, daß Frankreich auch nur an die Möglichkeit einer Versöhnungspolitik denkt. Würde die ehelich befolgt, so müßte doch der Streit einmal ein Ende nehmen, aber dazu kommen wir leider nicht. Alle Berichte vom Rhein melden die andauernde Zusammenziehung französischer Truppen. Die Ruhr-Traube war lauer, und jetzt sollen wir an allem die Schuld haben. Freilich, wenn wir hören, wie die französischen Zeitungen gegen das befreundete und verbündete England heute aufhetzen, so können wir uns über das Auftreten gegen Deutschland kaum wundern. Der Chauvinismus ist nun mal ein Fieber, und es zeigt jetzt sehr hohe Grade. Aber es ist Frankreichs eigene Schuld, wenn es heute noch Niederlagen erleidet, die es sich sehr gut ersparen konnte. In Warschau sprach man davon, es müßte soweit kommen, daß alles Land westlich von der Elbe französisch, östlich von der Elbe polnisch würde. Das könnte an der Seine gefallen. Aber so weit wird die europäische Gedankenlosigkeit doch nicht gehen.

### Die italienischen Wahlen

In Italien hat der Ausgang der Kammerwahlen die liberal-demokratische Politik des Kabinetts Giolitti bestätigt. Der Regierungsbund hat sich nach den bisherigen Nachrichten ziemlich gut behauptet. Auf der Strecke sind die Nationalisten und Sozialisten geblieben. Die letzteren haben nicht zahlenmäßig eingebüßt, im Gegenteil sind verschiedentlich die sozialistischen Stimmen in ihrer Gesamtheit gewachsen. Aber die kommunistische Abspaltung hat dem italienischen Sozialismus einen schweren Rückschlag gebracht. Die Kommunisten selbst werden höchstens 15 Sitze erhalten, während die Sozialisten von ihren 140 Mandaten ungefähr 100 wiederbekommen wird nicht eine gebundene Elite gewählt, sondern es steht den Wählern frei, auf der Liste die Reihenfolge der Kandidaten selber zu bestimmen. Dadurch ist es auch für die politischen Führer keinesfalls so sicher, wiedergewählt zu werden. Es verlaute beispielsweise, daß Giolitti selber auf seiner Liste nur zweiter geworden sei. Sein mutmaßlicher Nachfolger Salandra ist jedoch gewählt worden und auch Nitti, der zwar mit seiner Liste wenig Erfolge errungen hat, ist dennoch selber gewählt. Obwohl in Italien jetzt sogar die Analphabeten das Wahlrecht haben, ist dennoch die Wahlbeteiligung meistens sehr gering. In den einzelnen Wahlkreisen geht sie selten über 50 Proz. hinaus. Am härtesten war sie diesmal in Südtirol, wo fast 98 Proz. abgestimmt haben. Der deutsche Charakter des Landes wird dadurch erneut bestätigt, daß alle vier Kandidaten des deutschen Blockes gewählt sind. Die Italiener hatten eigene Listen garnicht aufgestellt, sondern stimmten für die Sozialisten, die in allen eroberten Provinzen einen starken Erfolg errangen.

### Die Aufhebung der Schulgemeinden in Sachsen

Die Regierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Schulgemeinden zugehen lassen. In dem Entwurf heißt es u. a.: Die bisherigen Schulgemeinden werden aufgehoben. Ihre Verpflichtung zur Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen und Fortbildungsschulen geht auf die bürgerliche Gemeinde und die selbständigen







haben verlangt. Da schnell gehandelt werden mußte, habe ich das Jugendamt eingeschlossen, das Angebot eines Landwirts anzunehmen, der den Schuppen für 6000 Mark inzwischen erworben hat und bis zum 15. Mai den Abbruch erledigen wird.

**— Oederan.** Am 2. Feiertag früh gegen 1/4 Uhr überfiel der 45jährige Viehhändler Günter Wadrol, gebürtig aus Niederpöbel in Thüringen, die im Maler Abgels Hause in der Chemnitzer Straße wohnende Familie Zeun, um sie zu ermorden. Dem furchtbaren Entschluß liegt folgende Ursache zugrunde: Wadrol verheiratet seit drei Jahren mit der jetzt 20jährigen Tochter des Grubenarbeiters Zeun. Als das Mädchen ihm tags zuvor mitteilte, daß ihre Eltern diesen Verkehr nicht mehr billigten, bedrohte er sie mit Erstickung. Der Drohung sollte gar bald die Tat folgen. Montag früh nach 3 Uhr lag er in die im Hinterhaus gelegene Zeunische Wohnung, drang in die Schlafkammer ein und schlug mit einem frischgeschliffenen Beil nach Herrn Zeun, dem er eine schwere Kopfwunde beibrachte. Die im gleichen Zimmer schlafende Frau und Tochter, sowie die Nachbarwohnung innewohnende Kommunarbeiterin Dietrich, der durch den Lärm erwachte, nahmen den Kampf mit Wadrol auf. Letzterer entfloh. Die sofort herbeigeholte Wajzel fand Wadrol in keiner im Vorderhaus gelegenen verschlossenen Wohnung erhängt vor. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos, so daß man ihn sofort nach der Leichenhalle brachte.

**— Meissen.** Die ersten Erdbereiter wurden am Reinhardtberg in Niederpöbel vom Gärtnerbesitzer Bohne geerntet. Es ist anzunehmen, daß in diesem Jahre bei uns eine mittlere bis gute Erdbereiterernte erfolgt. Der Schaden des letzten Frostes scheint nicht allzugroß zu sein.

**— Böhmen.** Eine eigenartige Wirkung auf die Fleischpreise in den sächsischen Grenzorten ist die benachbarte Tschechoslowakei aus. Dort sind die Preise für Fleisch ganz bedeutend, für das Pfund 3 bis 6 Mark, niedriger. Dazu hat die tschechische Regierung die Fleischausfuhr gesteuert. Infolgedessen bedrängen die Bewohner der Grenzorten ihre Fleischbedürfnisse jenseits der Grenze, und zwar in einem Maße, daß auf den Zollstraßen, namentlich vor Sonn- und Festtagen wahre Wälderwanderungen stattfinden. Da die sächsischen Fleischer unter solchen Umständen einen verhältnismäßig geringen Umsatz haben, halten sie ihre Preise nach Möglichkeit niedrig. In Kreisen, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind, ist beobachtet worden, daß jede Zollmaßnahme an der Grenze (Ausfuhrverbote, Ausfuhrbegünstigungen, Ausfuhrerleichterungen und ähnliches) sofort ein Fallen bzw. Steigen der Fleischpreise diesseits der Grenze zur Folge hat. Allgemein gilt die Tatsache, daß das billige böhmische Fleisch in der Lausitz preisregulierend wirkt.

### Bermisfächter

**Siebzig Ausflügler ins Wasser gestürzt.** Am Pfingstsonntag kürzte in Seipitz am Achensee in Nordböhmen die dortige Landungsbrücke infolge Ueberlastung ein. Siebzig Ausflügler — Männer, Frauen und Kinder — stürzten ins Wasser; bis zum Abend wurden sieben Frauen und ein Knabe als Leichen geborgen. Von den Schwerverletzten sind mehrere gestorben. Die meisten Verunglückten und Ertrunkenen stammen aus Innsbruck.

**Haarschneiden 4 Mark!** Die Groß-Berliner Friseur beschlossen, nachdem sie ihren Angelegtesten Lohnzugeschändnisse bis zu 20 Prozent gemacht haben, auch die Preise für die Bedienung heraufzusetzen. Näheres folgt vom 1. Juni an 1,25 Mark, Haarschneiden 4 Mark! Die Damenfrisur III auf 4 Mark, Damenkopfwäsche mit Friseur auf mindestens 8,50 Mark festgesetzt. Die Friseure erklären, daß sie sich infolge der teuren Lebensverhältnisse zu dieser erheblichen Heraussetzung der Preise entschließen mußten.

### Mitteilungen der Handelskammer Chemnitz

**Aufhebung der Luxussteuerpflicht von kunstseidenen Strümpfen.** Nach einer der Handelskammer zugegangenen Mitteilung besteht begründete Aussicht, daß Strümpfe und Socken, welche teilweise aus Kunstseide bestehen, einschließlich der mit Kunstseide hinterlegten, in den nächsten Tagen wieder für Luxussteuerfrei erklärt werden. Rein kunstseidene Strümpfe und Socken waren, wie noch besonders bemerkt sei, nie Luxussteuerpflichtig.

### Bezirksausfluß-Sitzung

**Tagesordnung für die Freitag, den 20. Mai 1921, mittags 12 Uhr im Verhandlungslokal der Amtshauptmannschaft Böhma statthabende Bezirksausfluß-Sitzung.**

1. Einführung einer Waffentrafiksteuerordnung.
2. Weitere Besteuerung des Tabaks.
3. Verordnung des Ministeriums des Innern, betr. Wohnungssteuer.
4. Beschlussempfehlung über Annullierung der Bezirkswohnungsluxussteuerordnung an diese Verordnung.
5. Grundsteuerordnung für die gemeindefreien Grundstücke.
6. Haushaltsplan des Bezirkes und des Bezirkesbezirkes.
7. Umwandlung von 750000 A Wechselverbindlichkeiten in fundierte Anleihen.
8. Sitzung, Bezirksbeamte betr.
9. Zuwahl von Mitgliedern zu dem Bezirksrat.
10. Nachträge zu den Gemeindefeuerordnungen für Dittersdorf, Weisbach, Hausdorf, Böhma, Erhebung von Vermögensteuern betr.
11. Nachträge zu den Gemeindefeuerordnungen für Dittersdorf, Niederlichtenau, Niederwiesa, Dittmannsdorf, Auerswalde, Göbersdorf, Frankenstein, Zschernsdorf, Grünhainichen, Augustusburg, Eppendorf, Memmendorf, Breitenau, Erhöhung der Hundesteuern betr.
12. Übertragung des dem Bezirksverbande nach dem Gesetze vom 30. November 1920 bei Veräußerung von Grundstücken zuzehenden Vorkaufsvorrechts.
13. Ortsgelege über Anstellungen, pp. Verhältnisse der Beamten pp. der Gemeinden Semmersdorf, Niederwiesa, Dittmannsdorf, Dittersdorf, Gahlen, Schellenberg, Grünberg, Augustusburg, Kunnersdorf, Eppendorf, Börnichen b. Gr., Grünhainichen, Hohenstein, Oberlichtenau, Merzdorf, Böhma, Wartha, Weisbach, Mühlbach, Krumbersdorf, Falkenau, Waldkirchen, Zschopenthal.
14. Ortsgelege über die Totenbestattung in der Gemeinde Wartha.
15. Frage der Errichtung eines Nachweises für das Baugewerbe.
16. Nachträge zu den Gemeindefeuerordnungen für Wartha, Eppendorf, Erhebung von Gemeindefeuerordnungen betr.
17. Anerkennung der Berufsmöglichkeit des Gemeindevorstandes Poppitz, Gahlenburg.
18. Ortsgelege über das öffentliche Anschlagwesen in der Gemeinde Grünhainichen.
19. Anteiliger Beitrag zu der durch Lagerung und Räumung von Ertragswägen entstehenden Kosten und Frachtkosten.
20. Nachträge zu den Gemeindefeuerordnungen für Auerswalde, Eppendorf, Riechbach, Dittmannsdorf, Augustusburg, Merzdorf, Sachsburg, Memmendorf, Erhöhung der Luftverkehrssteuer betr.
21. Nachträge zum gemeinschaftlichen Ortsgelege der Landgemeinden Erdmannsdorf, Kunnersdorf und Semmersdorf, die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischschau betr.
22. Anerkennung der Berufsmöglichkeit des Gemeindevorstandes Ludwig, Wilsdorf.
23. III. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung der Gemeinde Wingendorf, Gemeindefeuerordnungen und Hundesteuer betreffend.
24. Darlehensaufnahme der politischen Gemeinde Borsdorf anlässlich eines Hausanbaus (Gemeindeamt).
25. Nachtrag I zum Ortsgelege, Geschäftsordnung für die Sitzungen des Gemeinderates in Falkenau betr.
26. Wahl des Gutsbesitzers Robert Böhm, Niederwiesa, als außerordentliches Mitglied der Bezirksförderkommission auf die Zeit vom 1. Januar 1921 — 31. Dezember 1926.
27. III. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung der Gemeinde Böhmndorf, Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuerertragssteuer betr.
28. II. Nachtrag zur Gebührensatzung der Gemeinde Grünhainichen.
29. Darlehensaufnahme seitens der politischen Gemeinde Eppendorf.
30. VII. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung der Gemeinde Garsdorf, Erhebung einer Eintragsartensteuer betr.
31. Anfrage der Frachtwagenbesitzer „Freistaat Sachsen“ in Dresden-A. Einrichtung von regelmäßigen Kraftwagenlinien betr.
32. Erhöhung des Stamm-

kapitals der Kraftverkehrsgesellschaft „Freistaat Sachsen“. 33. Beschlussempfehlung gemäß § 59 Abs. 2, 3 der Landgemeindeordnung zu einem Beschlusse des Gemeinderates zu Niederwiesa. 34. Sitzung des Stromversorgungsverbandes Annaberg.

### Tagungen

**Hauptversammlung des Landesverbandes der sächsischen Betriebskrankenkassen.** Am Sonnabend fand in Dresden die aus allen Teilen des Landes zahlreich besuchte Hauptversammlung des Landesverbandes der sächsischen Betriebskrankenkassen statt, der eine engere und eine erweiterte Vorstandssitzung vorangegangen waren. In der Hauptversammlung wurde der bekannte Großindustrielle, Kommerzienrat Claus, Flöha bei Chemnitz, zum Vorsitzenden gewählt. Der Vorsitzende über die erfreuliche Entwicklung des Landesverbandes in den letzten Monaten. Der Verband setzt sich aus 21 Kreis- und Bezirksverbänden zusammen und umfaßt von 500 Betriebskrankenkassen Sachsens bereits über 600. Der Verband sei vom sächsischen Arbeitsministerium in dankenswerter Weise zur Begünstigung aller gelegentlichen Vorlagen herangezogen worden und sei bestrebt, die Betriebskrankenkassen in ihrer Einrichtung stets den modernen Verhältnissen anzupassen, z. B. in der Frage der Familienhilfe. Lebhafte Bestrebungen habe der Verband den vom Oberregierungsrat Dr. Schmidt gegründeten Kreisverband der Krankenkassen in Chemnitz, der die Errichtung eines Kreiskrankenhauses in Chemnitz beabsichtigt, obwohl dafür kein Bedürfnis vorliegt und die Errichtung einen ungeheuren Kostenaufwand verursacht. Außerdem handele es sich um eine finanzielle Aufgabe, die die Krankenkassen keine Ursache hätten dem Staate abzunehmen. Scharfsten habe sich auch der Landesverband gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen gewandt, weil diese Pflichtverbände das Eigenleben der Kassen unterdrücken und nichts anderes als riesige Verwaltungsapparate mit einem großen Beamtenheer schaffen würden. — Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage des Beitritts zu der beachtlichsten Gründung einer sächsischen Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsanstalten. Die Hauptversammlung gab dem Vorstand die Vollmacht zum Beitritt, falls in dem Satzungsentwurf der Arbeitsgemeinschaft noch einige Klärungen und Änderungen vorgenommen würden.

### Der neueste Trick

Die Wohnstätte des Eisenbahngüterdiebs.

Es war ein neuer und sehr intelligent ausgetüftelter Trick, den der Koch Erich Josef Georg Schlonies aus Stettin ausgeübt und mit seinen beiden Komplizen, dem Tischlergesellen Ernst Wilhelm Wegener aus Landsberg a. d. Warthe und dem Fleischergesellen Friedrich Wilhelm Weber aus Niederbühlau, in Szene gesetzt hat und der lediglich an der Tüde des Objekts gescheitert ist. Die Idee war, wertvolle Eisenbahngüter durch Umhängen an eine andere Adresse leiten zu lassen, dieses Umhängen in aller Ruhe und Bequemlichkeit in den Wägenwagen vorzunehmen und die Spuren der Täterschaft sorgfältig zu verwischen. Schlonies und Wegener, die sich in Berlin tennengelernt hatten, begannen mit den Vorbereitungen ihres Unternehmens im Herbst vorigen Jahres, und sie steckten ihre letzten tausend Mark in das Geschäft hinein. Sie ließen sich drei Kisten bauen, zwei davon gewöhnliche Behälter, die dritte mit allerlei speziellen Vorrichtungen. Sie maß 60 zu 80 Zentimeter Grundfläche und 100 Zentimeter Höhe und war so eingerichtet, daß die eine Seite sich von innen mittels Flügelstaben und Querleisten schließen und öffnen ließ.

Mitte Dezember unterzogen Wegener und Schlonies ihre Erfindung einer Probe. Schlonies lag in die Kiste hinein, schloß sie vorschriftsmäßig und Wegener ließ sie zum Bahnhof transportieren und gab sie nach Stettin als Frachtgut auf, Inhalt Wäschenteile: Nicht für den, er selbst fuhr mit dem Fernpostwagen nach. In Stettin holte er sich seine Kiste auf Grund seines Frachtbriefes ab und ließ seinen Freund Schlonies heraus, der mehr tot wie lebendig war und ihm sagte, daß die Erfindung noch große Mängel habe, die unbedingt behoben werden müßten. Die Kiste war vor allem zu dicht, es konnte nicht genügend frische Luft hinein, und Schlonies wäre fast erstickt, dann waren die Wände zu hart und es machte sich das Fehlen einer Sitzgelegenheit sehr unangenehm bemerkbar. Die beiden Kompagnons nahmen also ihre Kiste wieder mit nach Berlin zurück und beschloßen, die Erfahrungen der Probereise zu verwerten und die Verbesserungen in Angriff zu nehmen. Leider waren ihre Mittel vollständig drausgegangen und sie mußten sich nach neuen Betriebskapitalien umtun. Da traf Schlonies eines Tages seinen Bekannten Weber zufällig auf der Straße, er erzählte ihm von der Angelegenheit und gewann ihn als Teilhaber, nachdem er ihm von der Prosperität des Geschäftes voll überzeugt hatte.

Zunächst wurde die Patentfrage ausgepoltert, die Jagen wurden gegeben, um die Luftzirkulation zu verbessern, und es wurde ein bequemer Sitz angebracht, dann wurde das nötige Werkzeug, ein Gefäß mit schwarzer Farbe und ein Pinsel hineingeknallt und die Kiste geschlossen. Mit den zwei anderen Kisten, die mit Ballast, Steinen, Holzwaale u. dgl. gefüllt waren, wurde die Patentkiste nach Chemnitz aufgegeben, und die drei Komplizen fuhren am 20. Januar ebenfalls dorthin. In Chemnitz ließen sie sich die Kisten ausfolgen und schafften sie zu einem Fuhrmann, bei dem die Kisten zum Verkauf nach Leipzig fertiggestellt wurden. Schlonies nahm in der Patentkiste Platz, der Fuhrmann, der natürlich von dem Zauberteufel Ahnung hatte, brachte die drei Kisten zum Bahnhof und sie wurden ordnungsmäßig abgefertigt nach Leipzig. Der Auftrag, den Schlonies unterwegs im Güterwagen zu erledigen hatte, war an sich einfach, er öffnete sein Versteck stellte an Hand der Begleitfrachtbrieft, die in den Güterwagen mit befördert werden, fest, welche von den fremden Frachtkunden wertvolles Gut enthielten und signierte die ihm geeignet erscheinenden Stöße auf seine eigenen um. Die echten Frachtbrieft wurden vernichtet, die beiden Altpapierstücken aus einander genommen und samt dem Ballast hinausgeworfen und alles war in Ordnung.

Wegener und Weber fuhren nach Leipzig voraus, wo sie die Ankunft ihres Genossen erwarteten, und er stellte sich denn auch programmgemäß ein; nach Erledigung seiner Arbeit hatte er in Lausitz den Wagen durch Herausheften aus der Luftkammer verlassen und war mit dem Personenzug hier angekommen. Nun trat Weber in Aktion, der sich die drei Kisten aushändigen lassen sollte, er kam indessen nicht wieder zurück, seine beiden Kollegen merkten Bunte und reisten umgehend nach Berlin ab, wo sie am 25. Januar in Haft genommen wurden. Das Geschäft war nämlich noch im letzten Augenblick selbgeschlagen. Einem Bahnbeamten war aufgefallen, daß an der mannhaften Kiste die eine Langseite eingedrückt war, er hatte näher zusehen, und die Geschichte war entdeckt; als Weber zum Abholen kam, wurde er gleich dahabehalten, und man erfuhr von ihm die nächsten Einzelheiten.

In der Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Landgerichts, in der sich Schlonies, Wegener und Weber wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges zu verantworten hatten, legten sie ein offenes Geständnis ab. Das Urteil

lautete in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit der beschriebenen Bahnwagenplünderung gegen Wegener, der noch unbestraft ist, auf 9 Monate und gegen die bereits vorbestraften Schlonies und Weber auf je 1 Jahr Gefängnisstrafe, die bürgerlichen Ehrenrechte wurden den Angeklagten auf je zwei Jahre aberkannt.

### Turnen, Sport und Spiel

**Entpolitisierung der Jugendbewegung.** Nummer 19 der Deutschen Turnzeitung vom 12. Mai 1921 bringt einen Artikel aus der Feder des Sozialdemokraten E. Marby, der allen Vaterlandsfreunden und Freunden der Jugend aus dem Herzen geschrieben ist und allen Führern unserer Jugend, welcher politischen Partei und Weltanschauung sie auch sein mögen, zum Nachdenken wärmstens empfohlen wird. Unter der Überschrift „Ein Jugendtag“ schreibt er:

„Ich habe selten eine innerlich so befriedigende Stunde erlebt, als auf dem Jugendtag in Spremberg. „Entpolitisierung der Jugendbewegung“ — mein alter Kampfruf —, das war der Ton, auf den die ganze Veranstaltung gestimmt war. Der Vorsitzende des Kreisverbandes für Jugendpflege, Landrat Kühne, mein politischer Parteigenosse, begann seine Rede mit den Worten: „Von der Jugend müssen wir die Politik fernhalten!“ — Das sollen sich alle diejenigen hinter die Ohren schreiben, die aus den Jungmännern Rekruten für ihre politischen Parteiziele und Parteikämpfe machen wollen und dabei ganz vergessen, wie sie die zum Teil noch reifen Kinderseelen der jungen Leute demoralisieren und wie sie die noch jugendlichen Schwärmergeister verwirren. Nein, ihr Deutschnationalen, ihr Demokraten, ihr Sozialdemokraten, Unabhängige, Kommunisten, Katholische und Evangelische und tutti quanti, durch all eure Jugendpflege von Partei wegen schafft ihr nur Projekte, aber keine überzeugungstreuen Männer und Frauen. Ihr seid Euch in der Beiz der Jugend, weil euch dann „die Zukunft gehört“, so meinst ihr, was ihr aber damit in den jungen Seelen für Vermirrungen anrichtet, das vergeht ihr dabei — einen so erworbenen Beiz verdet ihr niemals festhalten, er wird euch gewöhnlich einmal zum Fluch! — Die überzeugungstreuen Männer und Frauen, die gefallten sich im Kampf des Lebens, im Kampf ums Dasein, im Streben nach universellem Wissen und innerlicher Läuterung — und wenn die Jugendpfleger ganz ausschließlich die Erziehung universellen Wissens fördern und den jungen Menschenkindern die Wege zur inneren Läuterung zeigen und ihre körperliche und geistige Ausbildung und die daraus entspringende Gemütsfröhlichkeit fördern, dann haben sie ihre Aufgabe erfüllt. Vom Klassenkampf und Klassenhaß und vom Parteihader erzählt ihnen ebenjowenig, als daß man ihnen die vaterländische Geschichte nur in Kriegen und von Schlachtenleuten darstellt.“

Wenn nun aber einmal das die Jugend demoralisierende Uebel schon so weit um sich gegriffen hat, daß alle politischen Parteien ihre Jugendverbände und alle Konfessionen und Religionen ihre besondere Jugendpflege und Jugendgruppen haben, dann folgt meinem schon wiederholt gemachten Vorschlag, der die volle Zustimmung des Bezirksjugendpflegers, des Rektors Kurin in Frankfurt a. O. gefunden hat, daß ihr in jedem Ort im Sommer monatlich zwei und im Winter monatlich eine Doppeltunde einrichtet, in der ihr alle diese verschiedenen Gruppen auf einem bestimmten Turnplatz oder Turnsaal zusammenführt und laßt sie dort unter Leitung eines Turnlehrers gemeinsam turnen und spielen, aber nicht in ihren Gruppen, sondern wahllos untereinander geworfen, dann werdet ihr sehen, daß all euer Drill vergebliche Mühe war; zwanglos ohne Unterschied der Klassen, Parteien und Konfessionen werden sich die fröhlichen Kinder auf weitem Plane tummeln und nicht die Tendenz der Gruppen wird für das Zusammenpiel maßgebend sein, sondern freundschaftliche Zuneigung, Sympathie und die Aufrechterhaltung alter Schulfreundschaften, die werden für das Zusammenpiel bestimmend sein — und so wie sich die jungen Leuten zusammenfinden aus innerlichem Antrieb, so wird die Jugendpflege zur Jugendbewegung — aus sich selbst heraus — und somit wäre das Ziel erreicht, welches sich der Bezirksjugendpfleger Kurin gestellt hat.

So laßen wir in Spremberg an den schönen Aufführungen beteiligt die Jungmannschaften des in lassenlassen der Verbindung so bezeichneten „Bürgerlichen Turnvereins“ und die der freien Turnerschaft, der Arbeiterturnvereine und Mädchen aus den christlichen Vereinen, alles in schönster Harmonie, alle gleich befehl von dem Gedanken, allen Zuschauern da unten, aus allen Schichten der Bevölkerung zusammengeleitet, ihr Bestes zu geben — „fröhliche, glückliche Kinder!“

E. Marby, Gauvertreter des West-Lausitzgauces.“

### Nach Redaktionsluß eingegangene Meldungen

**Ausführungsnote über die Entwaffnung.**

Berlin, 18. 5. Zum Ultimatum der Entente, in dem bekanntlich auch die weitere Entwaffnung Deutschlands vorgegeben ist, ist eine Ausführungsnote betreffend die Entwaffnung in Berlin eingetroffen. In dieser Note werden der deutschen Regierung die Zeiten mitgeteilt, innerhalb welcher die von der Interalliierten Militärkommission in Berlin aufgestellte Forderung bezüglich der Wehrlosmachung Deutschlands zu erfüllen ist. Bis zum 20. Mai muß die deutsche Regierung die von der Interalliierten Kommission vorgelegte Liste jener Fabriken, die zur Herstellung von Kriegsmaterial berechtigt sind, annehmen und den nicht anerkannten Fabriken, die noch auf Rechnung der deutschen Regierung Kriegsmaterial herstellen, die Lieferungen entziehen. Bekanntlich hat die deutsche Regierung, als ihr vor längerer Zeit die Liste überreicht wurde, erklärt, es müsse ihr auf Grund des Friedensvertrages anheimgestellt bleiben, sich jene Fabriken auszusuchen, die für die Herstellung von deutschem Kriegsmaterial in Frage kommen. Was der heute vorliegenden Ausführungsnote geht hervor, daß die Alliierten diesen Einwand der deutschen Regierung unberücksichtigt lassen. In der Ausführung werden auch Ausführungsbestimmungen im deutschen Wehrgesetz gefordert, die ebenfalls nach Inkrafttreten des Wehrgesetzes von der Interalliierten Militärkommission gefordert worden waren. Schließlich fordert die Note die Auflösung der Selbstschutzorganisationen, die bis zum 30. Juni durchgeführt sein muß. Der 30. Juni ist überhaupt der Endtermin für die Entwaffnung.

**Neue französische Streitkräfte.**

Paris, 18. 5. Der „Matin“ berichtet, die Regierung beschloß im Einvernehmen mit dem französischen Kriegsrat auf keinen Fall deutschen Reichwehrruppen die Genehmigung zum Einmarsch in Oberschlesien zu erteilen, dagegen sollen unverzüglich neue französische Streitkräfte nach Oberschlesien beordert werden, um die polnischen Banden zur Räumung der besetzten Gebiete zu veranlassen.

**Die englisch-französische Verständigung.**

London, 18. 5. „Daily Express“ zufolge ist Frankreich eine neue Denkschrift der englischen Regierung zugesandt worden, in der darauf hingewiesen wird, daß die Rede Lloyd Georges in Frankreich augenscheinlich nicht verstanden worden sei, insbesondere seine Erklärung wegen der Erlaubnis, die Deutschland erhalten solle, in Oberschlesien einzuziehen. Das Blatt sagt weiter, die englische Regierung wolle, daß alle möglichen Schritte unternommen würden, um die Erfüllung des Friedensvertrages sowohl durch die Polen wie durch die Deutschen zu sichern.



## Das Zahnpulver „Nr. 23“

reingt die Zähne so vollkommen, daß schon nach kurzem Gebrauch das Aussehen derselben bedeutend verbessert wird. Hauptverkaufsstellen: Böden-Apotheke, Drogerie, A. Merck, Adler-Drogerie, Sa.: A. Adner.

## Gegen Hautjucken

Mit unter Garantie meine „K“-Salbe, Probebox 3,50 gegen Nachn. Hans Leopold, Chemnitz 28, Reichenh. 29



## Das sprechende Tier

willde zu seinem Besten sagen:

### Warum?

gehst Du mir nicht

## Graichens Futterkalk

Joh. Finke, Ringbach 18.

## Lose z. 2. Wohlfahrts-Lotterie

Ziehung vom 20. bis 28. Mai.

— das Stück 4 Mark —

sind zu haben in der

Buchhandlung von C. G. Rossberg

- 1 Paar ungarische Heißblüter, Fische, langschwefel, 7jährig.
- 1 Paar englische Halbblüter, Wauschimmel u. Brauner, 4jährig, auch einzeln, sowie
- 1 Transport langschwefel-Steinmärke, 4-jährig, für leichtes und schweren Zug

verkauft preiswert unter Garantie

Ostmeier, Debrau, Bahnhofstr., Telefon 291.

## Modenschau, Heft 101

(Mai-Nummer) ist soeben eingetroffen und zum Preise von Mark 2,40 zu haben in der

Buchhandlung C. G. Rossberg.

## Gesucht

## Gewandte Kontoristin

mit sauberer Handschrift, an zuverlässiges, selbstständiges Arbeiten gewöhnt, von Fabrikunternehmen der Textilindustrie auf hiesigem Platze.

Offerten unter D 390 an den Tageblatt-Verlag erbeten.

Rinderweide verloren

von Mühlbach bis Friedhofstr. 30, I.

Wesl. Wäbabe Friedhofstr. 30, I.

## Schwarzer Spitz

(Droll) entlaufen. Geg. Belohnung abgegeben bei

Kollau, Gumnertsdorf 11.

## Sauberes Dienstmädchen

per 1. Juni od. sofort bei gut. Lohn gesucht.

Frau Elisabeth Danielst, Wittwe-Neuböden, Weindorfer Str. 29.

## Aufwartermädchen

sucht bei gutem Lohn

Frau Pastor Zell

## Solmalder u. Badierer

welcher auch im Spachteln und Badieren perfekt ist, sucht Stellung, gleich welcher Art. Gefl. Angeb. u. L. 397 an d. Tagbl.-Bü.

## Ein neuer Anzug

(Webe 1,70), edler Stoff, marinedian, preisw. zu verlauf.

Körnerstraße 15, II, r.

## Rinderwagen

preiswert zu verkaufen.

Offizier, Sanderh. 12

1 Milchziege

1,14 Begehühner

1 Glucke mit 7 Küken

1 Hahn mit 6 Jungen

1 großer Hühnerstall

1 Kaminofenstall, 4teilig

Im jugendlicher

sofort zu verkaufen.

Heyne, Tralinfabrik I.

## Angora-Kaninchen

edle Rasse, 7 Wochen alt (Mutter mit Ehrenpreis prämi.), zu verkaufen Fabrikstraße 1, II, links.

Reizende weiße Kisten

8 Wochen alt, zu verkaufen

Gumboldtstr. 23, Seite.

## 1 Paar junge Hunde

zu verkaufen Weidort Nr. 15.

Wer leicht

reditfähiger Frau ein Darlehen von 500 Mark gegen bündliche Kautionszahlung? Offert. unt. K 396 an d. Tagbl.-Bü. erb.

Abchriften, vervielfältigt.

fertigt H. Alldorf

Am Graben 18

## Starke Tomaten- und Sellerie-Pflanzen

frischen Spinat

empf. Gärtnerei Arnold, am Friedhof.

## Mauerziegel

herfekt

Nich. Jahn, Maschinen-Zieler

Telefon 254.

## Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)

Grösste europäische Lebensversich.-Gesellschaft a. G. Versicherungsbestand 2 Milliarden Mark.

Wir suchen für unsere

## Geschäftsstelle in Frankenberg einen geschäftsgewandten, rührigen Herrn

der zur Entfaltung einer zielbewußten Werbetätigkeit gewillt ist. Bewerbungen sind an Herrn Oberinspektor Makatsch in Chemnitz, Heinrich Beck-Strasse 13, zu richten.

## Arena-Schau Paul Zimmer

am Dampplatz

gibt Donnerstag seine

## Eröffnungs-Vorstellung

mit einem

Anfang abends 8 Uhr.

Um gütigen Besuch bittet Paul Zimmer.

## Stenographen-Klub „Gabelberger“ Frankenberg i. Sa.

Am Dienstag, den 24. Mai, abends 8 Uhr beginnen wir im Dampzimmer des Kaffee Humboldt einen

## Anfänger-Lehrgang in Gabelbergerscher Stenographie.

Anmeldungen nehmen entgegen Fräul. Luise Naubold, Gartenstraße 24, und Herr Herm. Glauche, Bergstraße 3.

## Feine Lederwaren

empfiehlt Sattlermeister Otto Agsten Nachf. Chemnitz Strasse 43.

In 1/2 Stunde besittigen Sie unter Garantie

## Läuse-Plage

aus Hühner, Enten, Kanarienvögeln, auch Hühner u. Enten nur m. Ecolba für Stunden u. Kanarienvögeln nur m. Ecolba. Garantierter sicher wirkende Medikament gegen Wanzen, Kakerlaken, Holzwurm, Ecolba B, Ecolba C, Ecolba D.

An beziehen d. d. Erste Weltdeutsche Insekten-Verkaufungs- und Desinfektions-Anstalt, Eisen- und in Frankenberg: Drogerie L. Dietrich, Rathhausgasse 2.

## Familien-Druckfachen

als: Visiten- und Besuchsarten, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen, Trauerbriefe, Dankfugungen, Briefbogen, Umschläge usw.

## Buchdruckerei L. G. Kößberg

Richard Lehnert  
Anna Lehnert, geb. Kehlen

zeigen hierdurch ihre gestern stattgefundene Vermählung an

Statt Karten!

Die Verlobung ihrer Tochter Rosel mit Herrn Theo Hunger zeigen hierdurch ergebenst an

Fabrikbesitzer  
Moritz Liebschner  
u. Frau Camilla, geb. Richter.  
Gunnorsdorf.

Meine Verlobung mit Fräul. Rosel Liebschner beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

stud. ing. Theo Hunger  
Leutnant der Res. a. D. (ehem. Kgl. Sächs. Pionier-Batl. Nr. 22.  
Frankenberg Sa.

Pfingsten 1921.

## Ballhaus Stadtpark.

Morgen Donnerstag sind insofern Familienfeier die Räumlichkeiten geschlossen.

Für die anlässlich unserer Hochzeit erhaltenen Geschenke und Glückwünsche danken wir allen hierdurch herzlich.

Ernst Holzberg u. Frau Helene geb. Goldig  
nebst beiderseitigen Eltern.  
Oberlichtenau und Stößenitz, Pfingsten 1921.

Für die vielen Glückwünsche und überaus zahlreichen Geschenke zur Vermählung danken herzlichst

Kurt Dienewald und Frau Helene geb. Hehrlich.  
Frankenberg, 15. Mai 1921.

## Dank.

Beim Hinscheiden und Begräbnis meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

## Frau Emma Lumtscher

sind uns von lieben Verwandten und Freunden von nah und fern soviel Beweise ohrender und liebevoller Teilnahme durch reichen Blumenschmuck, Wort und Schrift, sowie Goldstift zur letzten Ruhestätte entgegengebracht worden, daß es uns nur auf diesem Wege der Öffentlichkeit möglich ist, unseren herzlichsten Dank nach allen Seiten hin zum Ausdruck zu bringen. Ganz besonders danken wir allen denjenigen, welche unsere liebe Verstorbene durch Speisen und Getränke während ihrer langen Krankheit erfrachten haben. Herzlichsten Dank auch Herrn Pastor Boock für die trostreichen Worte am Grabe. Dank auch dem Gesangsverein zu Merzdorf für den schönen Gesang am Vorabend der Beerdigung.

Der tieftrauernde Gatte  
Oswald Lumtscher nebst Kindern  
und allen übrigen Angehörigen.  
Merzdorf, Frankenberg, Schönau,  
den 18. Mai 1921.

Hart war die Trennung, schwer dein Leiden,  
Du mußtest von Deinen Lieben scheiden.  
Du wolltest so ungern von uns gehn.  
Leb' wohl, bis wir uns wiedersehn.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgange unseres geliebten Sohnes, Bruders und Enkels

## Willy Winkler

sagen wir hiermit allen unseren innigsten, aufrichtigsten Dank.

Unserm teuren Entschlafenen rufen wir ein „Ruhe sanft!“ und „Habe Dank!“ für seine aufrichtige Liebe in sein frühes Grab nach.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.  
Berbersdorf und Hausdorf, den 17. Mai 1921.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter

## Frau Wilhelmine verw. Müller

geb. Nobe

sagen wir allen — nur hierdurch — unsern herzlichsten Dank

„Die trauernden Kinder  
nebst übrigen Hinterbliebenen.“  
Ebersdorf, Chemnitz, Niederwiesa und Garnsdorf.

Für die uns in so überreichem Maße entgegengebrachten Beweise der Liebe und Teilnahme und den schönen Blumenschmuck beim Heimgange unserer lieben Kutschlafenen

## Frau Emilie Marie Günther

geb. Hunger

sagen wir hierdurch allen Verwandten und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Boock für die trostreichen Worte, den Herren Kantor Vogel und Lehrer Tippmann für den erhebenden Gesang, sowie auch der Frauenhilfe und dem Frauenverein Ober- und Niederlichtenau.

Bäckermeister Albin Günther nebst Kindern.  
Oberlichtenau, den 17. Mai 1921.

Wir haben ein großes Glück besessen,  
Es ruht nun still, doch ewig unvergessen!

Druck „Frankenberger Erbkler“ Nr. 39



# Frankenberger Erzähler

Unterhaltungsbeilage zum Frankenberger Tageblatt

Nr. 39

Mittwoch den 18. Mai

1921

## Zum steigenden Liebe

Von Hans v. Wolzogen.

Nur über diese Zeit geschaut!  
Getrost! Sie nimmt ein Ende!  
Ein Drüben gibl's. Darauf vertraut!  
Es gibt die Sonnenwende.

Wer wird in tiefer Winternacht  
Nicht an die Sonne glauben?  
Den Glauben an des Lichtes Macht.  
Soll uns kein Satan rauben.

Wenn uns die ganze Teufelschaft  
Die Hölle bringt auf Erden,  
Wir tragen in uns Gotteskraft,  
Um ihrer Herr zu werden.

Entdeckt sie nur! Erweckt sie nur,  
Daß sie zum Kampf euch schare!  
Zum Siege führt die Lichtnatur,  
Und währt' es hundert Jahre!

## „Vergiß“!

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

7

(Nachdruck verboten)

Sie lächelte.

„Wenn du schlafen und träumen willst, kann ich wohl wieder gehen.“

„Nein, nein, bleib — und setze dich zu mir.“

Er rückte mit seinem Stuhl beiseite, so daß sie ihm gegenüber Platz nehmen konnte. Dann stützte er den Ellbogen auf die Stuhllehne und legte den Kopf auf die Hand.

„Mir ist miserabel zumute, Baby, du sollst mich ein bißchen trösten.“

„Warum bist du denn so trostbedürftig, Hans-Georg?“

„Ach, Baby — muß ich dir das erst sagen?“

Sie sah ihn an. Etwas mütterlich Sorgenendes lag in ihrem Blick.

„Weil es dir schwer fällt, Abschied zu nehmen von der Leutnantszeit,“ sagte sie leise, und es lag schon wie ein Trost in ihrer Stimme.

Er griff nach ihrer Hand, legte sie vor sich auf die Stuhllehne und preßte seine Augen darauf.

„Ja, Baby — es kommt mich hart an — sehr hart. Vater soll nicht wissen, wie schwer es mir wird. Nun streichle mich ein bißchen mit deinen Händen — das tut mir gut.“

Sie strich sanft über sein kurz gehaltenes Haar.

„Einmal muß es ja doch sein, Hans-Georg. Bald wirst du den Schmerz überwunden haben und deinem neuen Beruf tausend Freuden abgewinnen, glaube es mir.“

Er hielt ganz still unter ihren streichelnden Händen, die Stirn auf die Stuhllehne gepreßt. Und so wohlthig ward ihm zumute unter ihrem liebevollen Trost.

Nach einer Weile sah er auf und küßte ihr dankbar die Hand. Er lächelte schon wieder.

„Nun ist es schon besser, Lori! Ich weiß nicht, wie das kommt, aber wenn ich ein Ungemach zu dir tragen kann, dann ist es schon halb überwunden. Du scheinst einen heilkräftigen Zauber auszuüben. Also — ich werde mich ins Unvermeidliche schicken.“

Er blickte sie nachdenklich an.

„Nur mit dem Heiraten — Baby — das ist so'n Ding. Da gibt man doch alle persönliche Freiheit auf. Mit dem Flirten ist es dann ganz vorbei.“

„Ja, damit mußt du nun aufhören. Das drückt dich wohl am meisten?“ neckte sie.

Er leuchtete herzbrechend und in seinen Augen funkelte es schon wieder.

„Es war aber doch so schön, Baby — all die lieben, hübschen Dinger!“

„Du bist wie ein Schmetterling von Blume zu Blume geflogen, du Unband,“ schalt sie lächelnd.

„Ja, und nun muß der Schmetterling bei einer einzigen Blume festhängen. Er wird am Fädchen gehalten und darf nicht mehr fliegen. Dabei wird er bid und behäbig. Du, Lori — stell dir vor, wenn ich Fett ansehe und eine Glaze kriegt — brrr — schauerlich.“

Sie lachten beide.

„Mit dem Fett und der Glaze hat es wohl noch lange Zeit. Festhängen mußt du nun freilich, armer Schmetterling.“

„Schauerlich!“ stöhnte er.

Dann sahen sie eine Weile stumm und sahen hinaus in den blühenden Garten. Endlich fragte Hans-Georg unvermittelt:

„Wie gefällt dir Traute Vankwitz, Lori?“

Sie sah ihn nicht an und rührte sich nicht, aber ihr Herz krampfte sich wieder in wildem Schmerz zusammen. Sie wußte, warum er sie nach Traute Vankwitz fragte.

Und sie dachte, wie seltsam es doch war, daß sie Traute Vankwitz nie hatte leiden mögen. In Lori war eine starke Antipathie gegen dieses scheinbar so rührend kindliche Geschöpf. Weil sie mit Gewißheit fühlte, das Trautes Lebenswürdigkeit einstudiert war, genau wie die rührenden Posen zarter Kindlichkeit. Traute war unecht — unwahr — und das widerstrebte Loris ehrlichem Empfinden. Sie hatte, wenn die andern jungen Leute herumtollten, zuweilen Beobachtungen gemacht und mit seinem Instinkt hatte sie die Lüge in Trautes Wesen erkannt. Aber — ging sie nicht nur zu scharf mit Traute ins Gericht, weil diese ihr unsympathisch war? Oder war es nur ihre Empfindlichkeit, weil Traute ihr gegenüber einen herablassenden Ton hatte? Ach nein — das alles war es nicht, es lag ihr eben im Gefühl! Aber, weil es eben nur im Gefühl lag, durste sie dieser Abneigung keine Worte geben.

Wäre Lori nun selbst im Herzen unbeteiligt gewesen, so hätte sie Hans-Georg offen und ehrlich ihre Bedenken über Trautes Charakter sagen können. Aber so vermochte sie kein Urteil abzugeben.

„Ja, kenne sie zu wenig, Hans-Georg. Wir kommen selten zusammen und dann fast nur in größerer Gesellschaft. Sie ist sehr schön — aber das weißt du so gut als ich.“

„Hm! Ich wollte nur wissen, wie sie dir gefällt?“

„Warum?“ fragte sie unsicher.

„Weil ich mit Vater erörtert habe, ob Traute Vankwitz zur Herrin von Hohenstein passen würde. Wir sind über-  
eingekommen, daß ich um sie anhalten will, wenn sie auch dir gefällt. Denn, siehst du, Lori, ich muß wissen, ob sie dir sympathisch ist. Du mußt doch wie eine Schwester mit meiner künftigen Frau leben. Würde dir das mit Traute schwer fallen?“

Lori sah ganz still, aber ihr Herz klopfte schmerzlich. Kein Zug ihres Gesichts verrät ihre Empfindungen. Und es stieg wie eine heiße Lodung in ihr auf: „Sage ihm, daß du sie für falsch, für unwahr hältst, dann wendet er sich von ihr ab.“ Aber sie zwang das nieder. Sie durfte nicht in sein Säckel eingreifen. War es nicht Traute, so wählte er eine andere. Keine aber würde ihr würdig scheinen, Hans-Georgs Frau zu werden. Keine.

So sagte sie ruhig:

„Nein, es wird mir nicht schwer fallen. Auf mich sollst du überhaupt keine Rücksicht nehmen, die Hauptsache ist doch, daß du glücklich wirst.“

Er lachte ein wenig überlegen.

203



„Ach, Baby, du träumst wohl so etwas von rosenroter Glückseligkeit für mich? Nein, das darfst du für mich in der Ehe nicht voraussehen. Weist du, das ist mehr so eine Art notwendiges Uebel. Du kleines, dummes Baby träumst natürlich von einem großen romantischen Glück, von einer alles bezwingenden Liebe. Das besteht aber nur in der sehnsüchtigen Phantasie junger Menschen, Lori. Ich habe auch einmal daran geglaubt — habe gesucht und gesucht nach diesem Glück. Wie oft glaubte ich die wahre Liebe, von der die Dichter singen, gefunden zu haben! Aber es war immer eine Täuschung — ein kleiner Raub, in den man sich selbst hineinsteigert und aus dem man mit einem Katzenjammer erwacht. Na, jetzt gebe ich das Suchen auf. Ich begrabe meine Ideale, ohne die vielbesungene Liebe kennen gelernt zu haben und bescheide mich mit meinen Erfahrungen. Mit Traute Lantwiz war ich drauf und dran, einen kleinen Fitt zu eröffnen. Da ich aber ein solider Ehemann werden soll, will ich das Flämmchen hüten, das sie in mir entzündet hat, und ein solides Herdfeuer damit ansachen. Ganz ruhig und verständig will ich in den Hafen der Ehe segeln. Trautes Liebreiz wird mir das erleichtern. Du weist doch, ihre Schwester Lena war meine erste Liebe — Traute soll die letzte sein. Als ehrlicher Kerl werde ich meiner Frau treu bleiben. Ich glaube, bei Trautes rührender Kindlichkeit wird mir das nicht schwer fallen. Ein bißchen langweilig wird es schon werden — aber ich habe ja noch dich, Lori, du gehst auch ferner wie ein guter Kamerad neben mir. Wenn es mal nicht recht gehen will, dann komme ich zu dir und lasse mir von dir den Kopf waschen. Aber dich brauche ich, Lori, das ist sicher. Und darum muß ich wissen, ob du dich mit Traute gut stellen willst.“

Tiefatmend schloß er seine Rede. Es war ihm heiß geworden dabei. Nun sah er erwartungsvoll in ihre Augen. Und da mußte sie lächeln, gut und nachsichtig, wie eine Mutter zu den Torheiten ihres großen Jungen.

„Gewiß, Hans-Georg, du wirst mich immer auf deinem Weg finden, wenn du mich brauchst. Meine Stellung zu Traute soll dir keine Sorge machen.“

Er nickte.

„Ja, Baby, das ist mir sehr wichtig. Traute stelle ich gleich zu Anfang die Bedingung, daß sie sehr lieb und gut zu dir sein muß. Denn wenn zwischen euch Unfriede wäre — das hielte ich nicht aus.“

Loris Augen blickten klar und ruhig. Sie hatte den festen Willen, ihm jede Sorge, jeden Kummer zu ersparen, wenn es in ihrer Kraft lag. Sein Glück über alles. Sie strich über seine Stirn.

„Du kannst ruhig sein, Hans-Georg, es wird keinen Unfrieden geben, das soll meine Sorge sein. Du brauchst deiner künftigen Frau meinetwegen keine Bedingungen zu stellen. Ich werde dir den Frieden in deinem Hause erhalten, wenn es in meiner Macht steht.“

Fest nahm er ihre Rechte in seine Hände.

„Du bist ein herrliches Mädchen, Lori! Mit dir muß jeder Mensch harmonieren, weil du die Harmonie selber bist. Herrgott, Baby — ich wüßte gar nicht, wie ich ohne dich leben sollte.“ sagte er bewegt. Er wüßte nicht, wie es kam, daß ihm das Herz so warm und weit wurde, als er ihre Hand in der seinen hielt. Sie schmiegte sich so still und weich in die seine, wie ein gefangenes Vögelein. Er mußte sie küssen, andächtig und innig, diese schlante, lebenswarme Mädchenhand.

Warm und weit wurde auch Loris Herz und ein süßer Trost schmeichelte sich in ihre Seele.

„Genug des Glückes — genug des Glückes,“ dachte sie dankbar.

Sie fühlte sich stark und mutig und glaubte, alles ertragen zu können, wenn nur sein Leben ohne Schatten blieb. Sie plauderten noch eine Weile von diesem und jenem. Hans-Georg wurde wieder übermütig und scherzte über den hoheitsvollen Ton seiner künftigen Schwiegermutter.

„Du, Lori, mit der Zeit gewöhne ich ihr den zu Ruh und Frommen der ganzen Familie ab, die sie damit greulich tyrannisiert. Die kleine Traute scheint ganz verschüchtert dadurch zu sein. Gelt, Baby, in Hohenstein soll sie sich recht mollig und behaglich fühlen?“

So malte er sich die Zukunft aus und Lori fragte sich in banger Sorge, ob nicht bittere Enttäuschungen seiner Harten.

„Ach, wenn sie den Mut gehabt hätte, ihn zu warnen! (Fortsetzung folgt.)“

## Gerichtswesen und Stadtrecht in Frankenberg vom 14. bis 19. Jahrhundert.

Von Fritz Reisch.

(Schluß)

Nachdruck verboten.

### 2. Verachtung Gottes Wortes

Die weil aber auch an vielen orten iho große Verachtung Gottes Wortes gespüret wirdt, undt sich die Leuthe so Unfleißig Zur Kirchen undt Gottes Worth haltten, undt der Obrigkeit oblieget, das sie solche Verachtung nicht dulde noch zusehe, so sollen der Rath undt gerichte wochentlichen einen Berordnen, der sich in der Kirchen fleißig umbfihet, welche stende (= Stände) undt stille in der Kirche ledigt (= nicht besetzt) sind, undt aus der Kirchen bleiben, die also befunden, undt nicht vom parrherr, Rath oder gerichtes Ihres außenbleibens Unvormeidlicher Ursachen halben erlaubt (? unleserliches Wort) gebetten, sollen jedesmahl, so oft sie die predigt mutwillig Versäumen, den Gemeinen Kasten undt Armen Leutthen 6 g (= Groschen) straffe erlegen. In weigerung solches zwö (= zwei) nacht mit gefengnis Verbüßen. Die gerichte aber, so in dehme seumig, durch die Finger sehen, unfleißig oder partheyisch sein, und nicht aufsehen haben, sollen, so oft es geschieht, und sie nicht einsehen werden, ein guth schock Vorfallen sein, Undt weil auch die Wochenpredigten allhier gehalten werden, so soll Zum Wenigsten aus jedem Hause eine person in die Wochenpredigt gehen, bey obgemelten 6 gr. straffe.

### 3. Cathechismus von den pfarrh. Zu treiben, undt ein jeder sein Gefinde darzu haltten

Die weil auch den pfarrherrn auferleget, den Cathechismus mit fleiß Zu treiben, derowegen soll ein jeder Hauswirth auf die Zeit, wann der Cathechismus gelernt wirdt, seine Kinder undt gefinde undt hausgenossen, fleißig undt ernst darzu treiben, undt sie anhalten. Welcher wirdt in dehme nachlässig, soll gestraft undt die straffe in den gemeiner Kasten, den armen Leutthen gegeben werden.

### 4. Schule

Die weil auch alhier eine Christliche wohlangerichte beyde Knaben undt Madel Schule vorhanden, derowegen soll auch ein jeder Hauswirth seine Söhne und Töchter fleißig zur schule haltten.

### 5. Das hochwirdige Sacrament des Leibes undt Blutes oftmais zu gebrauchen

Es soll auch ein jeder, wehr dehr sey, niemandt Ausgeschlossen der ein Christ sein will, das hochwirdige Sacrament des leibes undt blutes unjers Herrn Jesu Christi oftmais gebrauchen, undt nicht wie bis anhero geschehen, so Vorechtlich (= verächtlich) eplische viel Jahr davon bleiben, Welche aber also befunden, sollen Von der Christlichen Kirchen abgesondert und ausgeschlossen und dem Consistorio zu straffen angezeigt werden.

### 6. Welche Zum Sacrament gewesen, sollen nicht in Bierhäusern oder bey dem spiel erfunden Werden

Es sollen auch der Rath undt gerichte Aus diejenigen, so zum heiligen Sacrament gangen, fleißig achtung geben lassen, Welche desselben tages In Bierhäusern oder Zechen befunden, oder sunsten ungebührliche handel, mit Spielen oder andern Vornehmen trieben, welche das thun undt überfunden, sollen mit hartten gefengnis, oder nach gelegenheit undt vorbrechung, eplische tage mit den Halsseisen (= Prangerstrafe) andern Zur abschau, gestraffet werden.

### 7. Brante Wein under der predigt

So sollen auch Rath undt gerichte alle Sontage einen Berordnen undt aufmerken lassen, auf alle die Jenigen, so under der predigt In Bierhause undt beim gebrannten Wein sein, spielen, Kugeln, oder spazieren gehen, auf den Kirchhoffen stehen oder in der Kirchen undt Bohrkirchen (?) waschen, einander stoppen (stoßen?) drängen undt anderen unjugen treiben, welche in dehme überfunden, sollen auch mit den Halsseisen gestrafft werden.

### 8. Bier, Wein, noch brante Wein under der predigt Zu verzapffen

Es soll auch niemandes under der predigt und dem Ampt, undt wann der Cathechismus gelehret wirdt, weder hier noch Wein, noch gebrannten wein Verzapffen noch Verkauffen, vielweniger geste, bey straf eines guien schocks, oder acht Tage gefengnis, Ausgeschlossen Kranke, Schwangere und frembde die Wandern.

202



**9. Niemandt soll, weder auf seine Geistliche noch Weltliche Obrigkeit übelreden**

Es soll auch niemandt Vonn seiner geordneten „obriteit“, Geistlichen noch weltlichen, übelreden, noch sie schmeben, nicht leichtfertig und muthwillig ihnen Apter Rösen, sundern Gott treulichen Vor sie bitten, undt der Jugent nicht böse Exempel damit geben.

**10.**

Es sollen auch die pfarherren den Un Christlichen ungehorsam undt Ungebürllichen wandel der pfarfinder dem H(errn) Superintendenten, undt dem Erbherren Vormelden, anzeigen undt nicht Verschweigen.

**11. Gotteslesterung**

Es sollen auch zu einem feinen Christlichen Wandel und guten Exempel alle Gotteslesterung bey seinem heyligen leiden Fünf wunden, Sacramenten, Elementen, Himmel undt erden undt alle ander erschreckliche, unziemliche fluche, dadurch die hohe Göttliche Maiestet (= Majestät) im Himmel beleidiget undt geschendet wirdt, bei hoher geldtstraffe ernstlichen Verbotten sein, undt es möcht sich einer dermaßen so gröblich erzeigen, soll ehr, am leibe undt guthe ernstlich gestraft werden, oder Zum Wenigsten drei Markttag nach einander am halseisen eingeschlossen stehen, den andern zum Exempel undt abscheu, darauf der Rath undt gericht gut achtung geben sollen.

**12. Pfarherr, Kirchen- undt Schuldiener belangend**

Es soll auch ein jeder, Was ehr der herrschafft, dem pfarherr und schuldienern zu geben schuldig, zu rechter zeit willig undt gern geben, würde sich aber einer darüber Verklagen lassen, soll dem Herrn 1 f. (= Gölben?) zur straf Verfallen sein.

**13. Der Erbherren hoffedienste belangend**

Es lassen auch die H. Vormünder ernstlichen gebiethen undt befehlen allen den Jenigen. so mit pferden zu dienen schuldig, das ein jeder, mit so viel pferden ehr zu dienen verpflichtet, hinfürder zu hoffe kommen, auch zu rechter früer tageszeit mit der Sonne aufgang usn Acker sein soll, bey straf 1 f. so oft einer ungehorsam befunden wirdt, desgleichen sollen auch die handtfröhner ihre dienste, mit Kornhauen, rechen, undt anderen allen so man zu thun schuldig, zu rechter zeit, wann es gebotten wirdt, unvorzüglich undt mit allen fleiß thun undt verrichten, undt wann das Glücklein geleutet wirdt, soll sich ein jedes alsbaldt vor das Rathhaus finden undt Versamlen, das man zugleich an der arbeit kommen möge. So soll auch ein jeder „tägliche“ (= taugliche?) arbeiter schicken, damit die arbeit von statten gehe, do aber, einer oder mehr, Kinder oder Untüchtig gesunde schicken, undt solche durch den Voigt abgetrieben würden, sollen dieselben, so oft solches geschieht, dem Rathe 2 gr. (= Groschen) zur straffe geben.

**14. Des Herren Gehölze**

Es soll auch niemandes in des Herrn Wäldern undt gehölzen, weder zu schicken noch zu schaffen haben, auch darinnen weder holz noch Reissig stehen, so oft aber einer darinnen ergriffen oder gesehen wirdt, soll jedesmahl 2 Reuschdck\*) zur straffe geben, in Mangelung aber des geldes, mit dem halseisen am Leibe.

**15. Sachweiden**

Desgleichen soll auch niemandes Sachweiden Zerhauen noch beschedigen, bei Zurecht geordneter straf.

**16. Ungewöhnliche Wege**

Es lassen auch die Hr. Vormunden ernstlichen Verbiethen, das niemandes Ungewöhnliche wege undt stege auf 3. G. noch ander leuth gütter, Acker, wiesen noch gerthen machen, noch legen soll, so oft einer ergriffen, soll dem Herrn 1 f. zur straffe geben. Dagegen soll dem Rathe undt allen den Jenigen, so wege undt stege zu halten schuldig, befohlen sein, dieselben in guter besserung haben undt halten.

**17. Schloßmühle**

Es soll auch ein jeder, dehr in der Schloßmühle zum mahlen verpflichtet, sich demselben gehorsamlich nach Vorhalten, würde aber einer sich understehen, anderen enden zumahlen, soll ehr

\*) 1 Reuschdck = 60 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige.

ohne allen befehl, Altem Gebrauch nach, dem Herrn 1 Reuschdck zur straffe erlegen.

**18. Becken**

Diemeil auch Gemeine stadt an den Handtwerge der Becken (= Bäcker) gelegen sein wil, als der Hr. Vormunden ernster befehlich (= Befehl), das die Becken die Stadt mit Brodt undt jemmeln, nach besage ihrer brislichen Innungsordnung, genugsam Versorgen, auch das brodt recht ausbacken, undt nicht schwemmen noch teig lassen sollen, Undt sich also mit den Becken allenthalben, behren zu Remnitz nach, gleichformig erzeigen undt halten, Wie ihnen denn das brodt teglichen, da man Vormutung hat, Vom Rathe soll ausgezogen werden, damit nicht Ursach gegeben, das auß andern Stetten, brodt auf der H. gericht zu verkauffen, getragen Werde, bey Vormeidung ernster straffe.

**19. Die Fleischhauer**

Die Fleischhauer (= Fleischer) sollen Verpflichtet sein, die Stadt mit fleische genugsam zu versorgen, undt teglichen, an gebürenden tagen fleisch feil halten, in Venten undt heusern Auch nicht Ungehehrt Verkauffen, Undt sich sonst Ihres Handtwerges Briffe (= Briefe) nach, Unvotweißlichen Vorhalten, da es aber Von Ihnen übergangen undt Verbroschen würde, sollen sie in ernstliche straffe genommen werden, Undt soll den Bürgermeister undt ganzen Rathe hiermit ernstlichen befohlen sein, das sie beneben den Berordneten Schegen, darauf fleißig aufsehen, undt guth achtung haben sollen, damit solchen treulichen nachgelebet werde.

**20. Nachtgeschrey**

Das nachtgeschrey auf der gassen soll gantzlich Verbotten undt dem Richter hiermit befohlen sein, die nachtschreyer, alsobalde gefenglichen einzuziehen, damit sie Vonn den Herren, nach gelegenheit der Vorbrechung gestraft werden. Auch soll man die Wechter auf den Gassen Unveracht undt Zusriden lassen, bey Vermeidung ernstlicher straffe.

**21. Nachtsitzen über 8 Uhr**

Das nachtsitzen über 8 Uhr in den Bierheusern undt Rathhause, soll gantzlichen Verbotten sein, bey strafe 10 gr. (= Groschen) dem Wirth undt 5 gr. einem jeden Gaste, daran der Richter undt Rath den 3. Teil zugleich haben sollen, Undt wollen die H. Vormunden hiermit den Richter ernstlich befohlen undt auferlegt haben, außn abendt in Bierheusern herumbzugehen, Undt die Vorbrecher nicht Ungestraft zu lassen, bey Vormeidung der H(errn) straf undt ungunst, so soll auch einer außn Rathe, mit herumb zu gehen, Zugegeben werden.

**22. Junge hasen, Kephünner, Wilde Enten, undt derselben Eger belangend**

Es lassen auch die H. Vormunden ernstlich Vorbitthen, das niemandt Junge hasen auffangen oder ausbeben, Auch nicht Kephünner undt Enten, nach derselben oder anderer Vogel Eger, Vermöge Churfürstliches Mandats, außnehmen noch Verderben soll, bey straf 1 Reuschdck dem Herrn.

**23. Wehren tragen**

Es soll auch ein jeder gast, in Bierhause undt Rathhause, sein Messer undt gewehr, dem Wirth aufzuheben geben, bey straf 10 gr., do aber einer, auß auforderung des Wirthes die Wehre nicht von sich geben wolte, soll es der Wirth dem Richter anzeigen, damit ehr zu gehorsam gebracht werde. Würde auch der Wirth Vonn seinen gesten die wehren nicht fordern, undt sich darüber ein Unsal zutragen, soll der Wirth dehn daraus erfolgten schaden abzutragen schuldig sein, undt nach erkenntnis der H. Vormunden ernstlich darumb gestraft werden. Desgleichen sollen auch Spitzparthen, Werfkreuz, Blößen(?), Stosdegen und andere mordliche wehren Verbotten sein, bey straf eines Reuschdckes undt Verlust der Wehren, alles den Herren.

**24. Spielen**

Es lassen auch die H. Vormunden ernstlichen Vorbitthen, alles doppel undt große spiel, Item Under licht, undt das nachtspielen in Bierheusern, Auch das heimliche spielen in Scheunen undt Heusern, Welche aber diese Verbotene spiel treiben wirdt, soll ein Reuschdck zur straf geben. So soll auch der Wirth bey dehme solch Verbotten spiel getrieben, in gleiche straf genommen werden, Es soll



auch niemandt gestattet werden, under der predigt Zu spielen, es sey umb gelt oder umbsonst, bey obgemeltem straf den H. Zureichen, Durchauß.

**25. Tanzen**

Es sollen sich auch, beyde, Mannes undt Weibespersonen, Jung und alt, an den tanzen sein ehrlich undt züchtig Vorhalten, derwegen sollen alle Unehrlliche undt Unzümlliche, desgleichen nachtente, genßlichen Vorbotten sein, bey straf eines Rauenschocks den Herrn.

So soll auch das Schwenken undt Verdrehen, genßlichen und ernstlichen Vorbotten sein, würde sich aber jemandt Understehen diß geboth an tanze Zu überthreten, der soll Zum erstenmahl 5 gr., Zum andern mahl 10 gr., Zum dritten mahl, mit Vorweisung Von den Gerichten Vermöge undt nachbesage Churfürstl. Landesordnung, gestraft werden. Undt sol dem Richter hiermit ernstlichen befohlen sein, hierauf fleißig aufmercken Zu haben, soll ihme Bonn der straffe, der dritte pfennig, das ander den Herren gefolget werden.

**26. Von Schmehe- und Lestertworthen**

Es lassen auch die Herren Vormunden ernstlichen undt bey höchster Ungnade Vorbitthen, das niemandt sich an I(hrer) G(naden) gerichtspersonen, wie iso sehr breuchlichen, noch an andern Leuthen, an ihren ehren nicht schmehen noch schelmen soll, bey straf den Herren ein Raushock, und dem Injurirten theil, nach befindung der Unschuld, einen effentlichen widerspruch zu thun, Auch nicht Vorgeblich Lügen straffen, er wuste es dann Scheinbarlichen, undt mit der Wahrheit auß ihn Zu bringen bey straf den Herrn 30 gr.

**27. Ehebruch**

Der Ehebruch undt heimlich Buhlen, soll bey straf des rechten, undt Vormöge Churfürstlicher ausgegangener Constitution, ganz undt gar Vorbothen sein, derwegen soll niemandes Unzüchtige und Verdächtige Weibespersonen beherbergen noch aufhalten, befunden, do die Vorhanden, den gerichtten alsjobalde anmelden, bey straf Zweien Raushock den Herren.

**28. Hausgenossen**

Es soll auch keiner kein hausgenossen ohne Vorwissen undt erlaubnis des Rathes auf undt annehmen, undt sol kein frembder, weder Zu einem bürger noch hausgenossen angenommen werden, ehr bringe denn Zuvor Wahrhaftige schriftliche Kundtschafft, wie ehr sich Under seinen Vorigen Herrn Vorhalten undt entbrochen, so soll auch ein jeder Wirt Vor seinen hausgenossen als vor sich selbst (gut sein).

**29. Voruhrstride noch andere frembde personen nicht aufzuhalten**

Also soll auch keiner, ohne Vorwissen der Obrigkeit jemandes bey sich aufhalten, ehr werde dann guth Vor ihme, als Vor sich selbst, desgleichen auch keine verlichtigte, noch Voruhrstridete personen herbringen (= beherbergen) noch aufhalten, alles bey straf 1 Raushockes dem Herrn, Auch bey zurecht geordneter straf.

**30. Hausgebäude**

Es soll auch ein jeglicher sein haus in guthen baulichen wesen, desgleichen die Küchen undt feuermauern sein Reinhalten, damit feuergefahr möge Vorhütet werden, so soll auch ein jeder mit einer guthen Leitter undt feuerhaken, Zu jeder Zeit gefast sein, bey straf 1 Raushock dem Herren, Undt soll der Rath Zur beförderung der Einwohner gebäude Zerlichen einen oßen Ziegel brennen lassen.

**31. Zeune an den Gerthen**

Do auch einer dem andern seine Blanden oder Zeune Bonn den gerthen (Gärten) nehmen, oder darinnen Obst, Krauth, Rüben oder ander gekreze stehlen, oder muthwilligen schaden darinnen anthun würde, dehr oder die, es sey Mannes- oder Weibespersonen, Jung undt alt, sollen zween Marcttage nacheinander an halßeisen eingeschlossen stehen, oder dem Herrn 2 Raushock Zur straf geben.

**32. Elle, maß undt Gewicht**

Es lassen auch die H. Vormunden ernstlich gebithen undt befehlen, das ein jeder dehr da was Zu verkauffen hatt, rechte Elle, maß undt gewicht geben, auch keinen übermehigen Wucher darinnen brauchen sol, Wehr aber in dehme Unrecht befunden, es sey frembder oder Einwohner, sol der Wahre Vorlustig, undt dem Herrn strafbahr anheim gefallen sein.

**33. Garten Knechte**

Nach dehme auch eine gemeine Klage Under den Bauersleuthen, wie ihnen durch die Garten Knechte ihre Hüner undt anderes Dieblichen entfremdet wirdt, Wann denn alhir in dieser Stadt auch ehliche sein sollen, die sich des Churfürsten Zu Sachsen ausschreiben zuwieder, des gartengehens besleißigen, Als ist der H. Vormunden ernster befehlich, do einer oder mehr alhir wehren, die sich bißher des gartengehens gebraucht, das sie sich hinfürder dessen genßlichen enthalten sollen, bey Vormeidung der Gerichte, dann hinfürder kein gartenknecht, so weit sich der H. Bonn Schönberg gericht, Jurisdiction undt Bothmehigkeit erstrecken thut, sol gelieden (= gelitten) werden. Auch sol kein bürger in Stettel einigen Landtsknecht lenger als über nacht herbergen undt aufhalten, auch was sie den leuthen entfremden (= gestohlen haben) mit abkauffen, Welcher solches Ueberthreten wirdt, soll der Obrigkeit mit straffe Vorfallen sein.

**34. Abschlege**

Es soll auch ein jeder seine abschlege fertig undt ganghaftig halten, damit andern seinen Nachbarn nicht schaden daraus erfolget, welche in dehme Ungehorsam undt Uebertrittig befunden wirdt, soll jedesmahl dem Herrn 1 Raushock Zur straffe geben.

**35. Zwirnhandel**

Nach dehme sich auch ehliche Understehen, das garn Aufzukauffen, Zwirn daraus zumachen undt damit Zu handeln, welches Zu merklichen Vorderb des Leineweberhandtwerges gereichen thut, damit aber dehme Vorkommen undt nicht ferner einreißen möcht, als lassen die H. Vormunden ernstlich befehlen, das hinfürder niemandes alhir mit Zwirn handeln soll bey straf eines Raushockes undt Verlust des Zwirn.

**36. Fischen**

Auch soll sich niemandes Understehen, in dehrer Bonn Schönberg wasser an der „schoppa“ (= Schöppan) Zu streichen, Auch nicht flachs darinnen Zu rösten, desgleichen nicht holz darauf ausziehen, bey straf 3 Raushock dem Herren.

Auch beklagt sich der Fischer, das sich ehliche Understehen, ihme die nachtschnure, Reusen undt Zeug beschedigen, welcher ersunden, soll 2 Raushock Zur straffe geben oder am halßeisen stehen.

**37. Tagelöhner**

Es soll auch kein tagelöhner, er sey im Stettel oder auf des H. Vormunden Dörffer, ohne erlaubnis J. G. oder derselben Befehlhabern, anderer orthor, als sommer Zeit auf den hau begeben, Weil gefahr der Obrigkeit undt der Gemeine darauf stehet, undt weil man sie ein ganz Jahr herbergen, hausen undt allerley gefahr mit ihnen austehen, ist auch billig, das man sie in der Ernden zeit der obrigkeit undt den Einwohnern umb den gebührenden lohn, wieder beyspringen, welcher solches Ueberthreten wird, soll in der H. Vormunden gerichtten Vor einen Untertan nicht geduldet werden.

**38. Schweinetreiben**

Weil auch das Schweinetreiben Von den Leuthen in dieser gemeine gar sehr überhandt nehmen wil, daraus der Obrigkeit und ganken gemeine große gefahr entstehet, aldiweil, wann sie Schweine bringen, das sie bisweilen ohne scheu an gefehrlichen orthen umb der Wohlßeiligkeit willen keuffen, darnach dieselben alhir auf die gemeine trift, da das gemeine Viehe gehen soll undt muß, hintreiben, Sol derohalben solch Schweintreiben genßlichen, bey straf 1 Raushockes Vorbotten sein, so ofte es Ueberthreten, Zu geben. Wil aber jemandes damit handeln, mag ehr es anderer orthor thun, aber diese gemeine damit Unbetrieben lassen.

**39. Den Gerichten Benzuspring.**

Es soll auch ein jeder den gericht beyspring wan sie es bedürftig, wehr solches nicht thut und mit nahm (= Namen) genant, soll der Obrigkeit ein Raushock Vernachlässlich Vorfallen undt zu reich(en) schleunig Vorfallen sein.

**40. Die Weiber sollen an Stadt ihrer menner (= Männer) nicht Vor gericht kommen**

Nachdehme sich auch etliche Understehen, Wann sie vor gericht gefordert, ihre bösen weiber schicken, den Gerichtspersonen dadurch Unlust geben lassen, Als soll forthin kein Weib ohne Krigischen Vormunden Vor gericht Zu schaffen haben, Welche man auch gefordert Und forthin mehr sein Weib schicken wird, di soll abgewiesen werden, das sie keinen gefallen daran tragen soll.